



Schweizerischer Radfahrer-Bund
Fédération Cycliste Suisse
Federazione Ciclistica Svizzera

Definitive Version für a.o. Delegiertenversammlung vom 2.12.00 in Lyss

I. Leitbild

II. Ziele

III. Strukturkonzept

Entwurf zu Händen der Konferenz der Unterverbandspräsidenten vom 25. Oktober 2000 auf Grund

- des Vorstandsworkshops vom 27.7.2000 in St. Moritz und der Vernehmlassung bei den Vorstandsmitgliedern;
- der Konferenz der Unterverbandspräsidenten (UVP) vom 12. August 2000 in Magglingen und der anschliessenden Überarbeitung mit dem Präsidenten.
- der Verabschiedung durch den Vorstand anlässlich seiner Sitzung vom 13. September 2000 in Egerkingen und überarbeitet aufgrund der anschliessenden Vernehmlassung im Vorstand und bei den Unterverbänden.
- der Vorarbeiten der Strukturkommission.

Verfasst von P. Schwarz und C. Giroud, B'VM, Bern

Bern, 15. November 2000 SRB\Konzepte\Entwicklungskonzept5.doc

I. Leitbild

Unsere Verpflichtung

Swiss Cycling mit seinen Sektionen, Regional-/Kantonalverbänden und dem schweizerischen Verband – bekennt sich zu diesem Leitbild als Richtschnur und verbindliche Rahmenvorgabe für das eigene Handeln.

Unsere Vision

Wir entwickeln und fördern den Radsport und das Radfahren in all seinen vielfältigen Aspekten und Formen, ohne jegliche Ausgrenzung.

Unter diesen Aspekten und Formen verstehen wir:

- **den Sport**, in den Ausprägungen als Hochleistungs- und Breitensport, mit seinen natürlichen und universellen Werten des Wettkampfs, des Einsatzwillens, des körperlichen Wohlbefindens und des ethischen Postulates des Fair-plays,
- **das Radfahren** als Erlebnis und Entspannung in Freizeit und Tourismus,
- **das Fahrrad** als wirtschaftliches und umweltfreundliches Transportmittel, welches einen Beitrag an die Lösung drängender Probleme moderner Gesellschaften leistet.

Wir streben in diesen Bereichen die **Marktführerschaft** auf nationaler Ebene an. Auf internationaler Ebene arbeiten wir mit Partnern zusammen.

Unsere Leitlinien

- 1. Wir gestalten und entwickeln Swiss Cycling zu einem leistungsfähigen und anerkannten Sport- und Fachverband für die RadfahrerInnen in der Schweiz.**
 - Wir gewinnen Jung und Alt, Frauen und Männer, Wettkampfbegeisterte und "GenussfahrerInnen" als Mitglieder.
 - Wir sind auf lokaler, regional-/kantonaler und nationaler Ebene präsent und aktiv und engagieren uns in den internationalen Radsportorganisationen.
 - Wir sorgen für eine leistungsfähige Geschäftsstelle, die jederzeit in der Lage ist, ihre Aufgaben innert kürzester Frist und kompetent zu erledigen.

- 2. Wir sind das Kompetenzzentrum für alle Fragen "rund um das Rad".**
 - Wir organisieren, begleiten fördern und unterstützen Aktivitäten, Wettkämpfe und Veranstaltungen.
 - Wir unterstützen RadsportlerInnen und RadfahrerInnen durch Dienstleistungen (⇒ separater Katalog).
 - Wir vertreten nachhaltig ihre Interessen auf politischer Ebene und in der Öffentlichkeit in allen radsportrelevanten Themen.
 - Wir arbeiten zur Erfüllung dieser Aufgaben mit anderen Anbietern und Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene zusammen.

- 3. Wir streben Spitzenleistungen im Hochleistungssport in allen Disziplinen an, fördern und entwickeln die Breitensport-Bewegung und schaffen dazu die erforderlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen.**
 - Wir vereinigen, organisieren und koordinieren alle Wettkampf-Sportarten auf der Strasse, auf der Bahn, in der Halle und im freien Gelände. Wir sind offen für neue Radsportarten ohne Gefährdung von Menschen, Tieren und Umwelt.
 - Wir sorgen für attraktive, faire und regelkonforme Wettkämpfe.
 - Wir fördern den Nachwuchs zielgerichtet gemäss einem Konzept.
 - Wir sorgen für eine qualifizierte Ausbildung von SportlerInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen sowie von Funktionären und Kommissären.
 - Wir lehnen den Gebrauch von Doping kompromisslos ab und sorgen für Prävention, Kontrolle und wirksame Sanktionen.

- 4. Als Sport- und Verkehrsverband propagieren und fördern wir Radfahren als für die Gesundheit wertvollen Volkssport, als erlebnisreiche Freizeit- und Tourismusaktivität und als umweltfreundliches Fortbewegungsmittel.**
 - Wir sorgen für ein vielfältiges Freizeit- und Ferienangebot nach den Bedürfnissen von Individualisten, Familien und Gruppen.
 - Wir setzen uns durch eine entsprechende Verkehrspolitik für die Sicherheit aller StrassenbenützerInnen ein.
 - Wir führen einen nationalen Radsport-Tag durch.

5. **Wir führen unsere gesamte Verbandsorganisation wie ein Dienstleistungsunternehmen.**
 - Wir setzen uns klare lang-, mittel- und kurzfristige Ziele und handeln zukunftsorientiert.
 - Wir erbringen unsere Leistungen mitglieder- und kundenfreundlich, professionell und effizient.

6. **Wir halten uns in all unseren Aktivitäten an das Leitmotiv "Fairness, Fitness and Fun!"**

II. Ziele

A. Im Mitglieder- und Sportbereich

1. Wir entwickeln **Swiss Cycling** zu einem **der führenden und erfolgreichen Sportverbände** in der Schweiz.
2. Wir **gewinnen einen Grossteil der engagierten RadfahrerInnen**
 - a) als aktive Mitglieder der Sektionen und des Verbandes
 - b) als Kunden unserer Dienstleistungen
 - c) als Sympathisanten, die uns ideell unterstützen
3. Wir wollen - um die heutigen **Erfolge im Spitzensport** auch in Zukunft nachhaltig zu sichern - systematisch eine breite Basis von "kompletten" **NachwuchsfahrerInnen** heranbilden und zu **SpitzenfahrerInnen** in den einzelnen Disziplinen aufbauen.
4. Wir **intensivieren** und entwickeln dazu die **Aus- und Weiterbildung** auf allen Stufen in allen von der UCI anerkannten Disziplinen.
5. Wir verstärken unser Engagement für **das Radfahren breiterer Bevölkerungskreise** und erweitern die Angebote in den Bereichen Volkssport, Freizeit, Tourismus, Alltag und Verkehr.

B. Im Verbandsführungs-Bereich

6. Wir **entwickeln das Profil und das Image** des Radsports, des Radfahrens und unseres Verbandes durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit nach innen und aussen.
7. Wir gewinnen und motivieren vermehrt **Mitglieder zur ehrenamtlichen Mitarbeit**. Wir pflegen eine systematische Nachwuchsförderung für ihren Einsatz in der Organisation von Veranstaltungen und in der Vereins- und Verbandsführung. Wir bieten ihnen optimale Rahmenbedingungen und attraktive Handlungsfelder. Wir anerkennen ihre Arbeit.
8. Wir wollen - um unserem Anspruch als "Kompetenzzentrum" gerecht zu werden - **im Veranstaltungs- und Dienstleistungsbereich verlorenes Terrain zurückgewinnen**, durch
 - a) Optimierung der bestehenden Dienstleistungen
 - b) Entwicklung neuer Dienstleistungen für Mitglieder, Veranstalter und weitere Kunden
 - c) Entwicklung und Vermarktung von Produkten mit Qualitäts- und/oder Preisvorteilen gegenüber anderen Anbietern
 - d) Kooperation mit Organisatoren von Veranstaltungen und Anbietern von Gütern und Dienstleistungen

9. Wir wollen - zum Erreichen eines ausgeglichenen Budgets auf nationaler Ebene - **neue ergiebige Finanzquellen erschliessen.**
10. Wir wollen - in reorganisierten Strukturen - die **Zusammenarbeit und Koordination zwischen allen Verbandsebenen** zum Wohle unserer Mitglieder **intensivieren**, verstärken und effizient gestalten. Sektionen und Kantonalverbände werden auf Wunsch und gegen entsprechendes Entgelt durch Leistungen des schweizerischen Verbandes unterstützt.

III. Strukturkonzept

Der Verbandsaufbau und die Organe und Gremien werden grob umschrieben und sind im Organigramm auf Seite 10 dargestellt.

1. Zielsetzung

Wir schaffen einfache Verbandsstrukturen mit einer klaren Aufgaben- und Kompetenzzuteilung. Sie gewährleisten eine demokratische Willensbildung in Grundsatzfragen sowie eine wirksame und effiziente Führung auf strategischer und operativer Ebene. Wir erarbeiten und nutzen die dazu tauglichen Führungsinstrumente der Zielsetzung und Planung (Leitbild, mittelfristige Planung, Jahresplanung), des Controllings (Umfeldanalysen, Verbandsanalysen, Finanzkontrolle) und der Organisation (Organisationsreglement, Funktionendiagramm).

2. Mitgliedschaft und Aufbau

2.1 Mitgliedschaft über den Weg der Sektionen

2.1.1 Einzelpersonen werden Mitglied einer Sektion und damit auch obligatorisch Mitglied von **Swiss Cycling** (Doppelmitgliedschaft). Ihre Mitwirkungsrechte üben sie in der Generalversammlung ihrer Sektion aus.

Als Mitglieder entrichten sie Beiträge an die Sektion und an den schweizerischen Verband. Der Beitrag an den schweizerischen Verband deckt die Kosten für kollektive Aufgaben und Dienstleistungen (z.B. Verbandszeitung).

Das Beitragsinkasso für den schweizerischen Verband erfolgt direkt durch **Swiss Cycling**.

2.1.2 Jede Sektion ist Mitglied im entsprechenden Regional-/Kantonalverband. Ihre Mitwirkungsrechte übt sie durch 1 bis 3 eigene Delegierte (abhängig von der Anzahl **Swiss Cycling**-Mitglieder auf folgenden zwei Ebenen direkt aus:

- Im jeweiligen Regional-/Kantonalverband
- Im schweizerischen Verband, sofern die einzelne Sektion mindestens 10 **Swiss Cycling**-Mitglieder zählt.

2.1.3 Als **Regionalverbände** gelten Untergliederungen von **Swiss Cycling** die 2 oder mehrere Kantone umfassen. Allfällige Untergliederungen von Kantonalverbänden gelten nicht als Regionalverbände.

2.1.4 Die Regional-/Kantonalverbände haben den Status von Kollektivmitgliedern von **Swiss Cycling**. Jeder Regional-/Kantonalverband hat Anspruch auf zwei fixe Delegierte in der DV des schweizerischen Verbandes. Die zwei fixen Delegierten der Regional-/Kantonalverbände verstehen sich zusätzlich zu den direkten Delegierten der Sektionen (vgl. Pkt. 2.1.2, 2. Spiegelstrich).

2.2 Mitgliedschaft über den Weg der Fachverbände

Die Fachverbände sind Kollektivmitglieder von **Swiss Cycling**. Ihre internen Strukturen sind davon unabhängig bzw. von **Swiss Cycling** nicht beeinflusst. Es besteht keine obligatorische Mitgliedschaft der dem Fachverband zugehörigen Mitglieder bei **Swiss Cycling**. Eine Vereinbarung zwischen Fachverband und **Swiss Cycling** regelt, wie die Mitglieder des Fachverbandes (die Einzelpersonen) die Dienstleistungen von **Swiss Cycling** beziehen können.

2.3 Mitgliedschaft der Veteranen-Abteilung

Die Veteranen-Vereinigung hat den gleichen Status wie die Fachverbände. Sie hat ihre eignen, von **Swiss Cycling** unabhängigen Strukturen.

2.4 Der direkte Weg über die Einzelmitgliedschaft

Personen, die nicht einer Sektion beitreten wollen, aber dennoch die Dienstleistungen von **Swiss Cycling** beziehen wollen, können direkt individuell die Einzelmitgliedschaft bei **Swiss Cycling** erwerben. Sie zahlen an diesen einen Beitrag, mindestens im Ausmasse des **Swiss Cycling**-Beitrages der Sektionsmitglieder. Sie haben Anspruch auf Lizenzen, aber keine Mitwirkungsrechte.

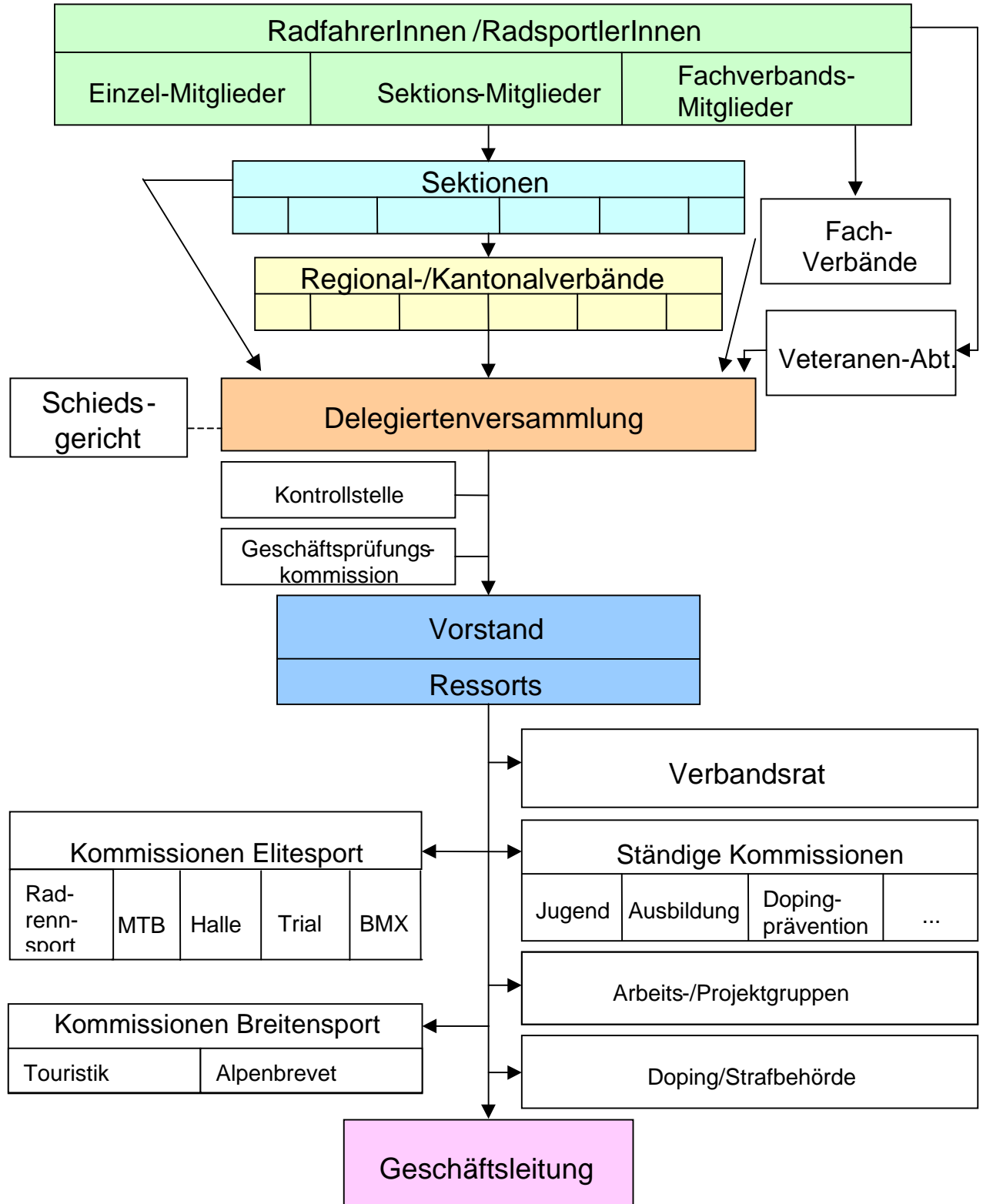
3. Organe von **Swiss Cycling**

- 3.1 Die **Delegiertenversammlung (DV)** ist als repräsentatives "Parlament" zusammengesetzt und mit entsprechenden Kompetenzen auszustatten.
- 3.2 Der **Vorstand** ist das strategische Führungsorgan von **Swiss Cycling**. Er ist direkt (als Exekutive) der DV gegenüber verantwortlich. Er steuert und kontrolliert die Arbeit der nachgenannten Gremien.
- 3.3 Die bisherige **Unterverbandspräsidenten-Konferenz** wird aufgewertet und um die Präsidenten der Kommissionen erweitert. Dieses Gremium nimmt neu als **Verbandsrat** vom Vorstand delegierte Aufgaben wahr. Es entlastet den Vorstand und hilft, wichtige Entscheidungen des Vorstandes abzustützen. Der Vorstand ist im Verbandsrat stimmberechtigt.
- 3.4 Die **Geschäftsleitung** besteht aus dem Geschäftsführer, dem Technischen Leiter und den übrigen Bereichsleitern. Sie hat Bindegliedfunktion zwischen der strategischen und der operativen Ebene und behandelt Fragen der Umsetzung von Vorstandsentscheidungen und der operativen Leitung der Geschäftsstelle.
- 3.5 Vom Vorstand werden **Kommissionen für Elitesport** (für die Radsportdisziplinen) und **Kommissionen für Breitensport** sowie **Ständige Kommissionen** (wie Jugend, Ausbildung, Dopingprävention, etc.) eingesetzt. Ihnen werden Kompetenzen im Rahmen der Vorstandsvorgaben (Ziele, Aufträge) übertragen. Sie sind möglichst klein zu halten und nach fachlichen Kriterien zusammensetzen.
- 3.6 Die **operative Leitung** der Geschäftsstelle besteht aus dem Geschäftsführer und den Bereichsleitern. Einer von diesen wird vom Vorstand zum stellvertretenden

Geschäftsführer bestimmt. Der operativen Leitung der Geschäftsstelle werden - in Abgrenzung zur Geschäftsleitung – eigene Kompetenzen (im operativen Bereich) übertragen.

- 3.7 Der Aufbau der Organe gemäss den Grundsätzen 3.1 bis 3.6 basiert grundsätzlich auf dem **Prinzip** der **Gewaltentrennung**, wie folgt:
- a) In der DV (als Legislative) stimmt der Vorstand (als Exekutive) nicht mit (nur beratende Stimme).
 - b) Im Verbandsrat hat die operative Leitung nur beratende Stimme.
 - c) Eine Personalunion Präsident und Geschäftsführer ist ausgeschlossen.
- Gezielte, bewusste **Ausnahmen** sind:
- a) der Verbandsrat mit seiner "gemischten Zusammensetzung"
 - b) die Geschäftsleitung als paritätisches "Miliz- und Profi"-Gremium
- 3.8 Es bestehen ein **Verbands-Schiedsgericht** und eine **Doping Strafbehörde**. Diese arbeiten von **Swiss Cycling** unabhängig im Rahmen ihres Auftrages.

Organigramm Verbandsaufbau/Grundstruktur



3. Delegiertenversammlung von Swiss Cycling

- Zusammensetzung (vgl. Zahlen vom 1.11.1999)
 - Mit Stimmrecht
 - 1 Delegierte/Delegierter pro Sektion, sofern diese mindestens 10 aber weniger als 50 **Swiss Cycling** -Mitglieder zählt
 - 2 Delegierte pro Sektion, sofern diese mindestens 50 aber weniger als 100 **Swiss Cycling** -Mitglieder zählt
 - 3 Delegierte pro Sektion, sofern diese mehr als 100 **Swiss Cycling** -Mitglieder zählt
 - 2 Delegierte pro Regional-/Kantonverband
 - 2 Delegierte pro Fachverband bzw. der Veteranen-Vereinigung
 - Mit beratender Stimme und Antragsrecht
 - Vorstand
 - Präsidenten der Kommissionen für Elitesport
 - Präsidenten der Kommissionen für Breitensport
 - Präsidenten der ständigen Kommissionen / Arbeits- und Projektgruppen
 - Geschäftsführer und Mitglieder des Geschäftsführungsteams
- Aufgaben (generell)
 - Leitbild
 - Wahlen (Präsident, Vorstand, Geschäftsprüfungskommission, Kontrollstelle)
 - Statuten / Statutenänderungen, Verbandsfusion
 - Genehmigung (Jahresbericht, Jahresrechnung, Revisorenbericht) und Entlastung des Vorstandes
 - Fusion, Auflösung
- Weitere Bemerkungen / Einzelheiten
 - Einmal jährlich (spätestens im Mai) oder bei Bedarf
 - Leitung durch den Präsidenten von **Swiss Cycling**.
 - Jeder/jede Delegierte bzw. jedes Ehrenmitglied hat nur 1 Stimme
 - Bewusste Berücksichtigung jeder einzelnen Sektion, sofern sie eine Mindestgrösse haben.
 - Die Gewaltentrennung zwischen DV (Legislative) und Vorstand (Exekutive) wird vollzogen. Vorstand und Kommissionspräsidenten sind in der DV nicht stimmberechtigt.

4. Vorstand

- **Funktion**
Er ist das strategische Führungsorgan von **Swiss Cycling**. Er sorgt für die zukunftsorientierte Entwicklung des Verbandes und den wirkungsvollen und effizienten Vollzug der Verbandsaufgaben, im Sinne eines "Verwaltungsrates".
- **Zusammensetzung**
 - 7 bis 9 Mitglieder, der Präsident des Verbandsrates von Amtes wegen.
 - Generell auf Fachkompetenz vor Repräsentativität achten. Dennoch angemessene Vertretung der Sprachregionen
- **Aufgaben (generell)**
 - Strategische Führung des Verbandes, Vorbereitung und Umsetzung der DV-Beschlüsse
 - Mittelfristige Planung, inkl. Finanzrahmen (3 Jahre = Legislaturperiode)
 - Vertretung von **Swiss Cycling** gegen aussen
 - Einsetzen von Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen, Wahl ihrer Präsidenten
 - Wahl des Geschäftsführers und der Bereichsleiter
 - Festsetzung der Mitgliederbeiträge auf Antrag des Verbandsrates
 - Verabschiedung der Jahresplanung und des Budgets auf Antrag des Verbandsrates
 - Erlass von Reglementen
 - Mitgliedschaft in anderen Verbänden und Organisationen
 - Einberufung und Leitung der verschiedenen Organe von **Swiss Cycling** (Ausnahme: Verbandsrat)
- **Weitere Bemerkungen**
 - Arbeitet nach dem Ressortprinzip
 - Konzentriert seine Arbeit auf strategische und grundsätzliche Fragen (Zukunftsorientierung). Führt die ihm nachgeordneten Gremien durch klare Zielvorgaben und ein ausgebautes Controlling-System
 - Ist der DV (und nicht dem VR!) gegenüber verantwortlich!

5. Verbandsrat (VR)

- Zusammensetzung
 - Mit Stimmrecht
 - Präsidenten der Regional-/Kantonalverbände
 - Präsidenten der Fachverbände
 - Präsident der Veteranen-Vereinigung
 - Präsidenten der Kommissionen für Elitesport
 - Präsidenten der Kommissionen für Breitensport
 - Präsidenten der ständigen Kommissionen
 - Vorstand
 - Mit beratender Stimme
 - Geschäftsführer und Mitglieder des Geschäftsführungsteams
- vom Vorstand delegierte Aufgaben (generell)
 - Diskussion und Antragstellung an den Vorstand für das Folgejahr ⇒ November:
 - Mittelfristige Planung, inkl. Finanzrahmen (3 Jahre = Legislaturperiode)
 - Jahresplanung
 - Budget
 - Beiträge
 - Vorbereitung der DV-Geschäfte ⇒ März (vor der DV und vor den Versammlungen der Regional-/Kantonalverbände)
 - Diskussion von Grundsatzfragen
 - Wahl des Präsidenten des Verbandsrates
 - Gedanken-, Informations- und Erfahrungsaustausch
- Weitere Bemerkungen / Einzelheiten
 - Zweimal jährlich (ca. März und November) oder bei Bedarf
 - Leitung durch den Präsidenten des Verbandsrates (≠ Präsident von **Swiss Cycling**), der von Amtes Wegen Mitglied des Vorstandes sein soll.
 - Einbezug der Basis (Unterverbände), die bei der Umsetzung mitwirkt bzw. Unterstützung bietet.
 - Wird erfahrungsgemäss in vergleichbaren Strukturen zu einem starken (wichtigen) Organ eines Verbandes.

6. Geschäftsleitung (GL)

- **Funktion**
Als paritätisches Organ sorgt die GL für eine wirkungsvolle und effiziente Vorbereitung der Sitzungen des Vorstandes und Umsetzung seiner Beschlüsse. Sie koordiniert die Tätigkeit aller Verbandsgremien. Sie hat Scharnierfunktion zwischen der strategischen und der operativen Ebene.
- **Zusammensetzung**
Präsident und Finanzchef vom Vorstand, Geschäftsführer und Technischer Leiter aus der Geschäftsstelle, alle mit Stimmrecht
- **Aufgaben und Kompetenzen (generell)**
 - Vorbereitung (Traktanden) der Vorstandssitzungen
 - Anträge an den Vorstand in ihrem Kompetenzbereich
 - Stellungnahme zu Anträgen der Kommissionen
 - Wahrnehmung der ihr übertragenen Entscheidungskompetenzen
 - In wichtigen, dringenden Fällen Wahrnehmung von Entscheidungskompetenzen des Vorstandes, mit nachträglicher Genehmigung durch diesen
 - Unterstützung und Koordination der Kommissionsarbeit
 - Vertretung von **Swiss Cycling** nach aussen, im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse (z.B. gegenüber Behörden, Medien, anderen Organisationen)
- **Bemerkungen / Einzelheiten**
 - Die Kompetenzen der GL sind so klar und präzise wie möglich gegenüber dem Vorstand und gegenüber dem operativen Handlungsspielraum der Geschäftsführung abzugrenzen.
 - Die GL soll ihre Entscheide so weit als möglich im Konsens fällen. In Ausnahmefällen hat der Präsident den Stichentscheid oder die GL kann das Geschäft dem Vorstand vorlegen.

7. Kommissionen, Arbeitsgruppen

- a) **Kommissionen für Elitesport und für Breitensport sowie Ständige Kommissionen** sind vom Vorstand auf unbestimmte Zeit eingesetzte Gremien.
- Sie sind so klein wie möglich zu halten (5 - 7 Mitglieder) und primär nach fachlichen Kriterien zusammenzusetzen.
 - Ihre Aufgaben und Kompetenzen sind in einem individuellen Pflichtenheft zu regeln.
 - Sie arbeiten im Rahmen der Zielvorgaben und Beschlüsse des Vorstandes selbständig und sind diesem gegenüber verantwortlich.
- b) **Arbeits-/Projektgruppen** sind nicht ständige ac-hoc eingesetzte Gremien, die nach Erfüllung ihres Auftrages wieder aufgelöst werden. Im übrigen gelten die Bestimmungen für die Kommissionen.